

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernspr. Nr. 18. Tel.-Adr. Wochenblatt Pulsnitz **Bezirksanzeiger**

und Zeitung Postcheck-Konto Leipzig 241 27. Gem.-Stro.-R. 146

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstalten hat der Bezirker keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung, oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Vierteljährlich M 7.50 bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 7.—, monatlich M 2.35, durch die Post abgeholt M 7.50.



Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechsmal gepaltene Beitzelle (Moffe's Zeilenmesser 14) 100 Hg., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 85 Pf., im Amtsgerichtsbezirk 70 Pf., Amtliche Zeile M 3.—, 2.50 und 2.10. Letztere M 2.—. Bei Wiederholung Rabatt. — Zeitrauben und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Verfall von Preisnachlass in Anrechnung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz, des Kommunalverbandes und Finanzamts Ramenz, der Ministerien und der Gemeindeämter des Bezirks.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großhörn, Breinig, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Zhiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 130.

Dienstag, den 14. September 1920.

72. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über die Durchführung der Erleichterungen bei Ausführung des Steuerabzuges.

Uebersteigt bei ständig beschäftigten Arbeitnehmern der abzugspflichtige Teil des Arbeitslohnes — auf das Jahr umgerechnet — den Betrag von 15 000 M., nicht aber den Betrag von 30 000 M., so sind bis auf weiteres von dem Teil des abzugspflichtigen Arbeitslohnes, der — auf das Jahr umgerechnet — den Betrag von 15 000 M. nicht übersteigt, 10 v. H., von dem übrigen Teil des abzugspflichtigen Arbeitslohnes 15 v. H. einzubehalten. Danach ist also bei ständig beschäftigten Arbeitnehmern, sofern der auf das Jahr umgerechnete abzugspflichtige Arbeitslohn 30 000 M. nicht übersteigt, die Durchstufelung vorzunehmen. Beträgt z. B. der abzugspflichtige Wochenlohn 400 M. und demgemäß der auf das Jahr umgerechnete Arbeitslohn 20 000 M., so sind von 300 M. 10 v. H. (da 300 M. Wochenlohn auf das Jahr umgerechnet 15 000 M. ergeben) und von 100 M. 15 v. H. einzubehalten.

Vom Steuerabzuge bleiben bis auf weiteres besondere Entlohnungen für Arbeiten, die über die für den Betrieb regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistet wurden. Als regelmäßige Arbeitszeit soll dabei, sofern nicht besondere Verhältnisse im einzelnen Falle eine Ausnahme bedingen, die Arbeitswoche zu 6 Arbeitstagen, der Arbeitsmonat zu 25 Arbeitstagen und das Arbeitsjahr zu 300 Arbeitstagen gelten. Demgemäß sind von dem Steuerabzug alle besonderen Entlohnungen für Ueberstunden, Ueberstunden, Sonntagsarbeit und für sonstige, über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehende Arbeitsleistungen bis auf weiteres freizulassen. Hat z. B. ein Arbeiter in einer Woche statt der regelmäßigen 6 Arbeitstagen 7 Arbeitstagen geleistet, so findet ein Abzug von dem für die siebende Schicht auszahlenden Arbeitslohn nicht statt. Hat ferner z. B. ein Arbeiter in einem Monat eine

Woche hindurch nicht gearbeitet, leistet er aber in den drei folgenden Wochen mehr als 18 Schichten, so hat der Abzug nur insoweit zu erfolgen, als die Vergütung für 18 Schichten gezahlt wird ohne Rücksicht darauf, ob die Lohnzahlung täglich, wöchentlich oder in anderen Zeitabschnitten erfolgt.

Bezirkssteuereinnahme, — Finanzamt Ramenz.

Wie festgesetzt worden ist, sind die Betriebsratswahlen noch nicht in allen Betrieben durchgeführt worden.

Zur Vermeidung ihrer Bestrafung werden die Betriebsunternehmer, die mit den Betriebsratswahlen noch rückständig sind, hiermit aufgefordert, die Wahlen sofort vorzunehmen. Die Revisionsbeamten werden sich gelegentlich ihrer Revisionen in der nächsten Zeit von der Durchführung überzeugen.

Die Bestimmungen über die Wahlen sind im Betriebsrätegesetz vom 4. Februar ds. Js. — Reichsgesetzblatt Seite 147 ff. — das bei den Ortsbehörden eingesehen werden kann, enthalten.

Ramenz, den 9. September 1920.

Die Amtshauptmannschaft.

Bei der Güterabfertigung Pulsnitz ist vermutlich Anfang Juni d. J. 1 Riffe entwendet worden. Sachdienliche Nachrichten über den Verbleib derselben wolle man an den Bahnhof oder an die Polizeiverwaltung Pulsnitz geben. Die Eisenbahnverwaltung sichert für Aufklärung des Diebstahls angemessene Belohnung zu.

Das Wichtigste.

Die Franzosen leiten den polnischen Aufstandsplan in Oberschlesien weiterhin dadurch vorwärts, daß sie die Städte von ihren Besatzungen entblößen.

Die angeklagte deutsche Note wegen Enpen-Malmby bittet den Völkerverbund, die statufundene Volksbefragung, die den wahren Willen der Bevölkerung nicht zum Ausdruck gebracht hat, für ungültig zu erklären.

Die diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Rumänien sollen wieder aufgenommen werden. Die schiedlichen Eisenbahner haben den vollständigen Boykott gegen Polen beschlossen.

Wie „Daily Mail“ aus Holland meldet, hat der frühere deutsche Kronprinz die niederländische Regierung ersucht, ihn nach Deutschland oder nach einem anderen Orte in Holland zu schaffen.

Die Blätter veröffentlichen die Meldung, daß gestern vormittag die Gegend von Cassina zwischen Rom und Neapel von einem heftigen Erdbeben betroffen worden ist.

Eine Reichsorganisation des deutschen Mittelstandes soll geschaffen werden, die neben den wirtschaftlichen insbesondere auch die politischen Interessen des Mittelstandes wahrnehmen soll.

Der Verfassungsausschuß der Sächsischen Volkstammer tritt am 21. d. M. wieder zusammen.

Vertische und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Stiftungsfest.) Der Turnverein „Turnerbund“ feierte am Sonntagabend im Saale des Schützenhauses sein 57. Stiftungsfest. Am auch der Öffentlichkeit zu zeigen, daß die Turnerei in hiesiger Stadt noch fleißig geübt und gepflegt wird, ging der abendlichen Veranstaltung ein Bezirkswettbewerb und Schauturnen auf dem Turnplatz am Nachmittag voran; ebenso focht die erste Mannschaft der dem Verein angegliederten Fußball-Abteilung ihr erstes Verbandsspiel auf dem Schützenplatz aus. (Näheres unter Sportnachrichten.) — Der unterhaltende turnerische Teil des Abends begann 1/8 Uhr und hatte sich bis zu dieser Zeit der Saal vollkommen gefüllt. Mit dem Turnermarsch, gespielt von der Stadtkapelle, wurden die turnerischen Aufführungen eingeleitet, dem ein Stabreigen der Zöglinge folgte. Gut vorgeführte Stabübungen der Turnerinnen, sowie der ulkig-komische Schusterjungen-Reigen der Zöglinge und das exakte z. T. sehr schwierige Uebungen umfassende Redturnen der Mitglieder fanden allgemeinen und wohlverdienten Beifall. Ein in farbenfroher Tracht von Turnerinnen ausgeführter Fingerring-Reigen reichte sich dem Vorangegangenen würdig an und erfreuten die Anwesenden aufs Beste. Bevor der Tanz wieder in seine Rechte trat, gab der Vorsitzende die Endergebnisse des Wettturnens und der Fußballspiele bekannt. Als Sieger, geschmückt mit dem schlichten Eichensträußchen, gingen aus dem Vereinswettbewerb hervor: A. Mitglieder (volkstümliche Uebungen): Kurt Bötsche 1. Preis mit 43,

Sans Blumberg 2. Preis mit 38, Albert Hängel 3. Preis mit 37 Punkten; außerdem erhielten eine Belobigung Otto Schimang mit 32, Max Trepte mit 31, und Arno Rosenkranz mit 30 Punkten. B. Jugendturner (Geräte- und volkstümliche Uebungen): Walter Wähler 1. Preis mit 43, Kurt Uhlmann 2. Preis mit 41, Karl Nische, 3. Preis mit 40, Willy Rentisch 4. Preis mit 39 1/2, und Alfred Söder 5. Preis mit 36 Punkten; eine Belobigung erhielt Erich Hähnel mit 32 1/2 Punkten.

Pulsnitz. (Militärverein.) Auf den heute Dienstag Abend 9 Uhr im Saale des „Grauen Wolf“ stattfindenden Vortrag des Kamerad Döge über: „Meine Flucht aus französischer Gefangenschaft“ sei hiermit nochmals hingewiesen. Dem Verein noch fernstehende Kameraden und sonstige Gäste herzlich willkommen. Eintritt frei!

— Wetterbericht vom 12. September: Während das nordöstliche Tiefdruckgebiet sich vertiefte und auf seiner Rückseite zwei neue Störungen entwickelte, war auch nordwestlich von Schottland ein weiteres „Tief“ erschienen, das das über dem Westteil Mittel-Europas lagernde „Hoch“ wieder etwas südwärts verschleibt. Da nunmehr ganz Nordeuropa in weiter Ausdehnung niederen Druck hat, so dürfte das strichweise Auftreten von etwas Regen in Deutschland zu erwarten sein.

— Wer treibt die Kartoffelpreise in die Höhe? Wiederholt hat amtlicherseits darauf hingewiesen werden müssen, daß die hohen Preise für Lebensmittel nicht auf die Erzeuger, sondern auf die unsinnigen Angebote der Abnehmer zurückzuführen sind. In welchem Umfange dies der Fall ist, das wird wiederum bewiesen dadurch, daß sich die Landwirtschaftskammer für Sachsen-Altenburg mit folgender Mahnung an die Öffentlichkeit wenden muß: „Großverbraucher, insbesondere industrielle Werke, bieten für Kartoffeln Preise, die der Marktlage nicht entsprechen. Sie sollen bereits jetzt in einzelnen Bezirken für die Kartoffeln Preise anlegen, die die einzelnen Mindestpreise weit übersteigen. Dadurch entsteht die Gefahr einer übermäßigen Steigerung der Kartoffelpreise für die Zeit des Ueberganges von der Zwangswirtschaft zur freien Wirtschaft. Die sächsischen Handelstomern sind daher durch den Vorsitzenden der Thüringer Landeskartoffelstelle gebeten worden, den neben den Kommunen als Großverbraucher in Frage kommenden Betrieben darauf hinzuwirken, daß sie derartige übermäßige Preisangebote unterlassen und mit der Kartoffelbeschaffung nur vertrauenswürdige Händler und Genossenschaften beauftragen. Auch die Landwirte Sachsen-Altenburgs wollen

alles tun, damit die Gefahr einer übermäßigen Preistreiberi für die freien Kartoffeln abgewendet wird.“

— (Geldlotterie für die Grenzspende der Kreisbauernschaft Dresden.) Du mußt helfen! Das ist das Lösungswort dieser Tage, helfen denen, die um das Deutschtum in den Gebieten unseres Vaterlandes kämpfen, damit deutsch bleibe, was deutsch war. Auch der Erlös dieser Geldlotterie soll mithelfen, den Kampf um unserer Volksgenossen Zugehörigkeit zum deutschen Vaterlande durchzuführen. Lose zum Preise von M 3.— sind zu haben beim Invalidendank für Sachsen, Dresden A., König Johannstr. 8, sowie bei allen Staatslotterie-Einnehmern und sonstigen durch Plakate kenntlichen Geschäftsstellen. Die Ziehung der Lotterie findet bereits Ende Oktober in Dresden statt.

— (Die neuen Postwertzeichen.) Bekanntlich gibt die Postverwaltung die Pfennigwerte der Postfreimarken aus drucktechnischen Gründen und mit Rücksicht auf Bestimmungen des Weltpostverkehrs demnächst in neuen Farbdrönen aus. Da die Farben der neuen Marken teilweise den Farben bisher anderswertiger Marken gleichen (z. B. die rote 40 Pf.-Marke der bisherigen 10 Pf.-Marke), mußte zur Vermeidung von Verwechslungen und zur Hinführung von Betriebserschwerungen vor der Neuausgabe auf den möglichen Aufbrauch der Marken bisheriger Art Bedacht genommen werden. Daraus hat sich an Orten mit größerem Verkehr zeitweise ein Mangel an häufig gebrauchten Marken ergeben, obwohl die Dienststellen angewiesen sind, Ungleichmäßigkeiten in den Beständen unter sich durch Austausch auszugleichen. Mit der Herausgabe der neuen Marken, die in ausreichenden Mengen fertiggestellt sind, ist bereits begonnen, sie wird in den nächsten Tagen in umfassender Weise durchgeführt, so daß die hervorgetretenen Schwierigkeiten, die bei dem Uebergang zu den neuen Postwertzeichen leider nicht zu vermeiden waren, in Zeitkurze behoben sein werden. Die Marken der bisherigen Arten bleiben vorläufig weiterhin gültig. Die noch vorhandenen Vorräte müssen neben der neuen Ausgabe aufgebraucht werden.

— (Verlegung der Michaelisferien in Sachsen.) Wie aus Dresden gemeldet wird, hat das sächsische Kultusministerium mit Rücksicht auf die Kohlennot die Herbstferien auf die Zeit vom 16.—24. Oktober verlegt. Das Sommerhalbjahr endet erst mit Beginn dieser Ferien. Für die Volksschulen gilt diese Anordnung nur insoweit, als die Sommer- und Herbstferien nicht durch die Ortschulordnung in einer etwa den örtlichen Bedürfnissen entsprechender Weise erfolgt ist.

